

Antrag

der Abgeordneten Sabine Leidig, Roland Claus, Caren Lay, Herbert Behrens, Karin Binder, Heidrun Bluhm, Eva Bulling-Schröter, Klaus Ernst, Susanna Karawanskij, Kerstin Kassner, Jutta Krellmann, Ralph Lenkert, Michael Leutert, Dr. Gesine Löttsch, Thomas Lutze, Birgit Menz, Thomas Nord, Richard Pitterle, Michael Schlecht, Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Axel Troost, Hubertus Zdebel und der Fraktion DIE LINKE.

Autobahnprivatisierungen im Grundgesetz ausschließen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Bundesautobahnen und die sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs (Bundesfernstraßen) sind ein wesentlicher Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Der von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf zur Neufassung des Artikels 90 des Grundgesetzes enthält zwar die Regelung, dass Bundesautobahnen und Bundesstraßen des Fernverkehrs sowie eine etwaige Gesellschaft für deren Betrieb im Bundeseigentum verbleiben müssen. Die Formulierung bietet jedoch keinen Schutz vor Privatisierungen. Im Gegenteil: Erstens kann die Autobahngesellschaft als juristische Person des privaten Rechts nach dem Vorbild der Deutschen Bahn AG geführt werden. Das verhindert einen demokratischen Einfluss auf die Geschäftspolitik der „Autobahn AG“. Zweitens erhält die „Autobahn AG“ die Möglichkeit, Teilaufgaben an Firmen in privatem Eigentum zu übertragen. Der Bundesrechnungshof hat dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages diesbezüglich bereits seine Bedenken mitgeteilt (vgl. SPIEGEL ONLINE, „Rechnungshof warnt vor Privatisierung durch die Hintertür“, 18.01.2017, 16:46 Uhr). Besonders problematisch ist, dass durch den Entwurf der Bundesregierung zukünftig Autobahnen funktional über „öffentlich-private Partnerschaften“ für Teilnetze (Netz-ÖPPs) leichter privatisiert werden können. Derartige Netz-ÖPPs existieren bereits in Frankreich, wo Autofahrerinnen und Autofahrer bei der Nutzung von Autobahnen zur Zahlung von Mautgebühren gezwungen werden, um Umsatzrenditen für die davon profitierenden privaten Unternehmen in Höhe von 20 % bis 24 % zu finanzieren. Eine Gebührenerhebung für die Nutzung von Autobahnen würde sich bei Haushalten mit geringerem Einkommen besonders negativ auswirken, ist daher verteilungspolitisch abzulehnen und muss auch für die Zukunft konsequent ausgeschlossen werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

einen Entwurf zur Neufassung des Artikels 90 des Grundgesetzes vorzulegen, der sicherstellt, dass Bundesautobahnen und Bundesstraßen des Fernverkehrs umfassend vor Privatisierungen geschützt werden. Ausgeschlossen werden müssen darin neben einer zivilrechtlichen Übertragung des Eigentums an den Bundesfernstraßen und an einer etwaigen Bundesautobahngesellschaft insbesondere Privatisierungen in Form von mittelbaren Beteiligungen an der Gesellschaft, in Form von unwirtschaftlichen Formen der Fremdkapitalaufnahme sowie funktionale Privatisierungen nach dem ÖPP-Ansatz.

Berlin, den 14. Februar 2017

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Begründung

Die bisherigen Erfahrungen mit verschiedenen Formen der Privatisierung vormals staatlicher Aufgaben aus dem Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge haben gezeigt, dass die entsprechenden Aufgaben durch die Privaten weder besser noch kostengünstiger, teilweise sogar teurer, ausgeführt werden. Neben funktionalen Privatisierungen, wie im Fall der Deutschen Bahn AG, gilt dies insbesondere auch für die sogenannten öffentlich-privaten Partnerschaften, bei denen den Privaten eine bestimmte Rendite vertraglich garantiert wird, während die wirtschaftlichen Risiken einseitig zu Lasten der öffentlichen Hand gehen. Diese Privatisierungen sind für die öffentliche Hand und folglich für die Menschen im Land nicht nur wirtschaftlich nachteilig, sondern sie gehen auch mit einem Verlust an politischer Steuerungsfähigkeit und damit demokratischer Kontrolle einher, wie dies am Beispiel der Deutschen Bahn AG zu beobachten ist.